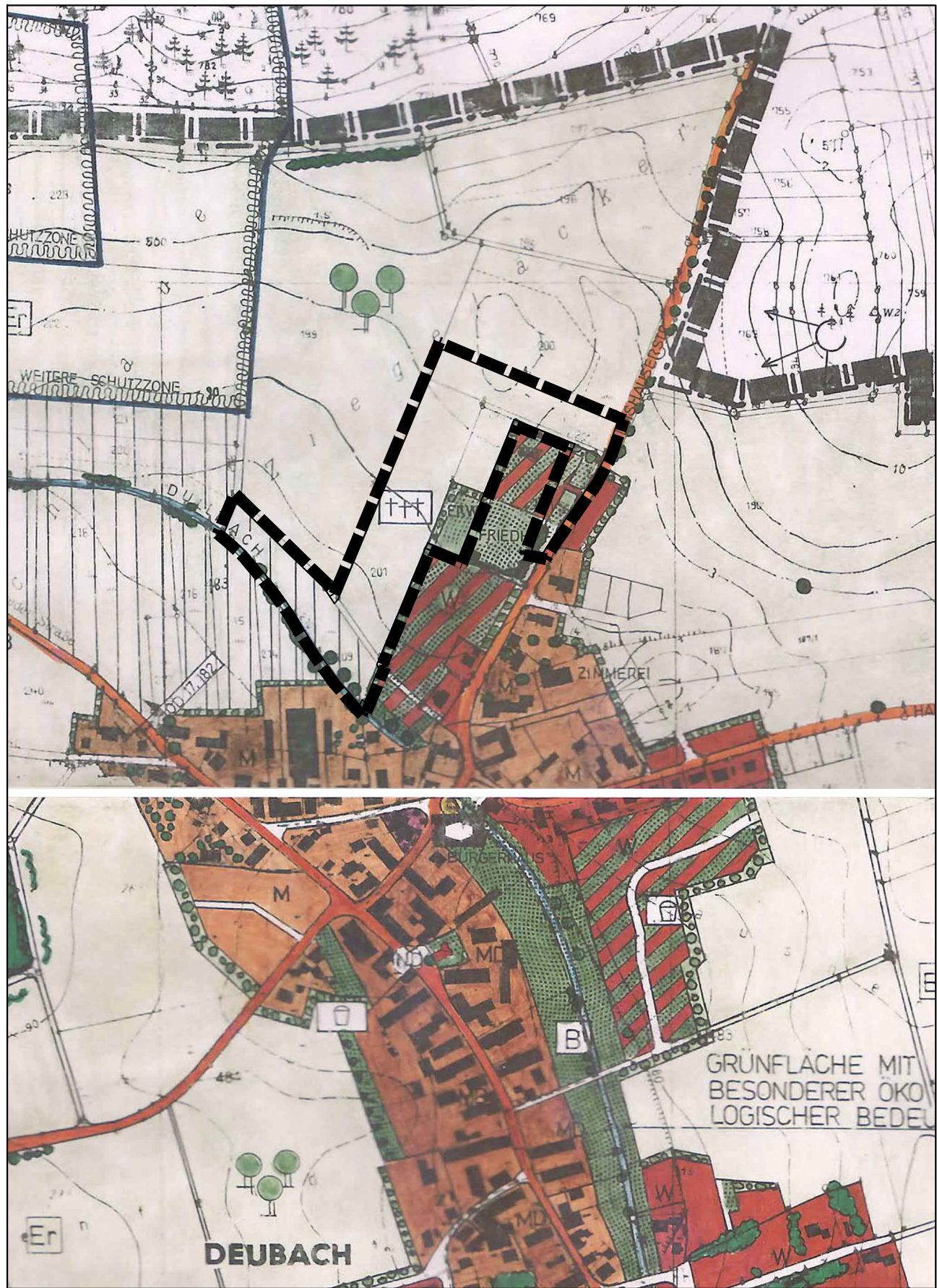


Bestand

rechtswirksam seit 02.10.1992

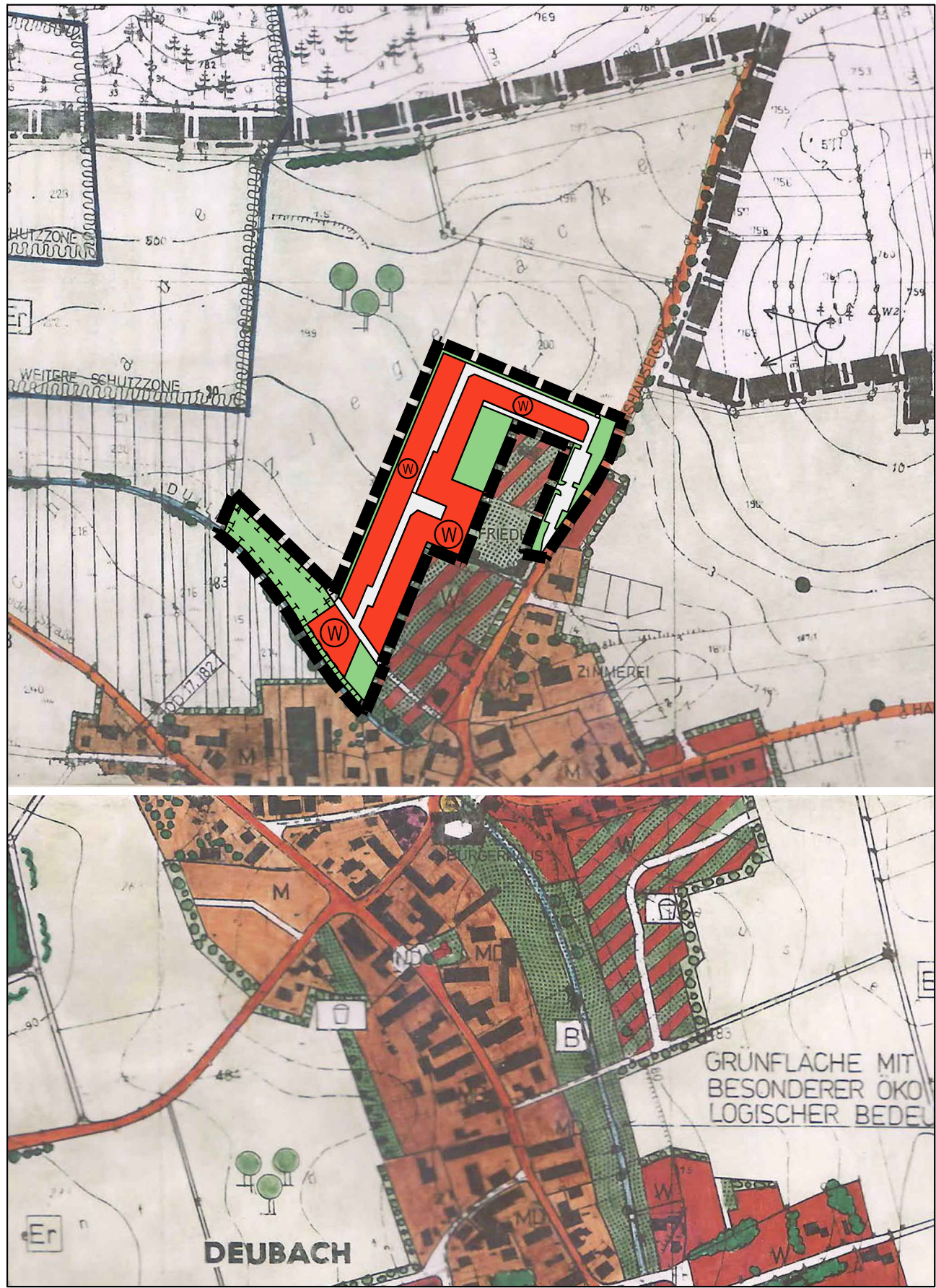


Legende Bestand:

- landwirtschaftliche Fläche
- Fläche mit besonderer Bedeutung für die Ökologie, Landschafts- und Ortsbild
- Wohnbauflächen, locker bebaut, stark durchgrünt
- Grünfläche
- Erweiterungsfläche Friedhof
- Baumstandort
- Geltungsbereich der 32. Änderung des FNP

Planung

Stand: 16.11.2026



Legende Planung:

- Wohnbaufläche
- Grünfläche
- landwirtschaftliche Fläche
- Ausgleichs- Maßnahmenfläche
- Geltungsbereich der 32. Änderung des FNP

VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Gemeinderat Gessertshausen hat in der Sitzung vom die 32. Änderung Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.11.2025 hat in der Zeit vom 24.11.2025 bis 29.12.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.11.2025 hat mit Schreiben vom 24.11.2025 bis zum 29.12.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gessertshausen vom wurde die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Gessertshausen, den

Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Augsburg hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Augsburg, den

i. A.

- Ausgefertigt:

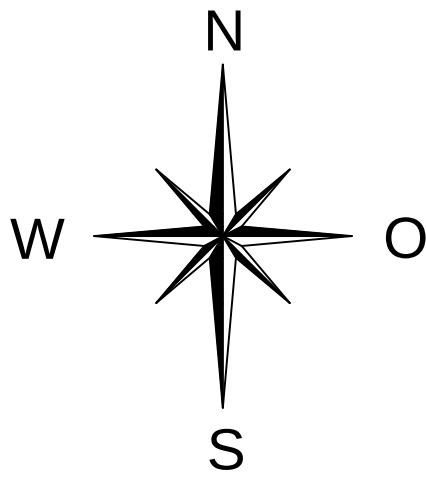
Gessertshausen, den

Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

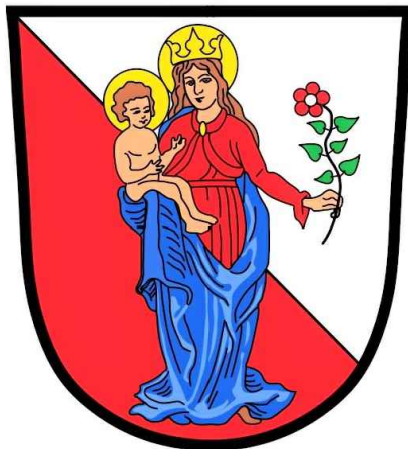
Gessertshausen, den

Erster Bürgermeister

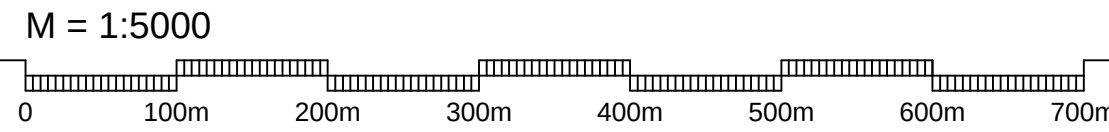


Gemeinde
Gessertshausen

Landkreis Augsburg



32. Änderung
Flächennutzungsplan
für den Bereich
"Nördlich Schlauäcker und
westlich vom Friedhof"
OT Deubach
- ENTWURF -



KISSING, den 17.11.2025
Fassung vom 16.11.2026

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Gessertshausen, den

Erster Bürgermeister

